

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 10.02.2026

Sitzungsort: Pfarrsaal St. Johann Baptist, Fellererplatz 7, 81479 München

Beginn: 19:00 Uhr
Pause: 20:02 - 20:07 Uhr
Ende: 20:51 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 33

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Bürger stellt die Gemeinde der Bosniaken und deren Aktivitäten vor. Er wird allen BA-Mitgliedern eine Einladung zum Fastenbrechen senden.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger und der Pächter des Getränkeladens in der Schaidlerstraße sprechen sich für den Erhalt des Getränkeladens aus. Der Getränkeladen ist für das Viertel nicht nur als Einkaufsmöglichkeit von Bedeutung, sondern auch ein wichtiger sozialer Treffpunkt. Dies liegt vor allem an den kurzen Wegen zum Getränkemarkt, da es in der näheren Umgebung keine wirklichen Alternative gibt. Zudem sichert der Laden die Nahversorgung, indem er auch Pakete annimmt. Zusätzlich bietet der Markt einen Lieferservice an, der insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Alltag erleichtert.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 33 Mitglieder anwesend.

2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Umwelt:

4.4 (A) Mobilfunk-Suchkreismeldung Solln

Der Tagesordnungspunkt 6.4 wird vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 2 Allgemeines behandelt.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-4-5-6-7-8-3-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Allgemeines: 2.4

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.3- 5.5

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.3, 6.2.5, 6.2.6, 6.2.8, 6.5

Kultur: 8.2 - 8.4

Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3

4. **Genehmigung der Protokolle vom 13.01.2026**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- Am 10.02.2026, 15:00 – 19:00 Uhr ist das Demokratiemobil des Kreisjugendrings in der Stadtbibliothek Fürstenried Ost, Bernerstraße 4.
- Die SWM lädt am 28.02.2026 ab 09:30 Uhr zur Eröffnung der neuen Tramlinie 14 (Pasing Bf. Bis Gondrellplatz) ein. Die Anmeldung erfolgt über die E-Mail Adresse im Dokument.

2. **Informationen**

3. **(Antrag) Weide an der Waterloostraße**

Der Antrag wurde in der Sitzung am 13.01.2026 einstimmig vertagt und ein Team zur Ausarbeitung des Antrags beauftragt. Herr Dr. Weidinger berichtet, dass das Kommunalreferat signalisiert hat, dass es mit dem Pächter über Anpassungen des Mietvertrags verhandeln will und stellt den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt abzusetzen und nur bei unbefriedigendem Verhandlungsergebnis wieder aufzugreifen.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Nachtrag: Das Kommunalreferat hat dem BA-Vorsitzenden am 11.02.2026 mitgeteilt, dass eine für alle Beteiligten akzeptable Einigung erzielt werden konnte.

4. **(BV) Automatische Rückerstattung der Heizkosten für alle betroffenen Mieter*innen bei der Münchner Wohnen; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03117**

In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass ähnliche Anträge bereits auf weiteren Bürgerversammlungen gestellt wurden und diese mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14802) behandelt wurden. Auf diesen wird verwiesen, wonach von einer pauschalen Kürzung der Heizkostenabrechnungen ab dem Jahr 2022 aufgrund der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen Abstand genommen wird. Die Münchner Wohnen bleibt jedoch bestrebt, die Verbrauchserfassung zu verbessern und die Mieter*innen besser über ihre Rechte zu informieren. Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird daher in der Beschlussvorlage nicht entsprochen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Unterausschuss Budget

3 **(Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)**

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(E) Kreisjugendring München-Stadt: Demokratie im Einsatz – Demokratiemobil München am 10.02.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 18899**

Beantragte Summe: 1.517,00 €

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2025 (TOP 2.4) für den Einsatz des Demokratiemobil im Stadtbezirk ausgesprochen.

Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt

(Vortrag: UA-Vorsitzender Juri Wostal)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben des Kommunalreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08236 „Altkleidercontainer des AWM“: Der AWM empfiehlt stark verschmutzte oder beschädigte Kleidungsstücke über die Restmülltonne zu entsorgen, da aktuell noch keine umfassende, nachhaltige Verwertungslösung existiert. Der AWM arbeitet an einem neuen Logistikkonzept, das schrittweise im Jahr 2026 umgesetzt wird. Ziel ist es, Überfüllungen der Altkleidercontainer zu verhindern und insbesondere an stark frequentierten Standorten die Situation signifikant zu verbessern. Dies wird durch eine bedarfsgerechtere Ausrichtung der Leerungsintervalle erreicht, die Container werden mindestens einmal pro Woche entleert.

2. **(A) Baumschutzliste**

Für den Zeitraum vom 13.01.2026 bis 09.02.2026 wurden insgesamt 22 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **Lärmbelästigung durch Pickleball-Platz im Siemens-Sportpark**

Es wird einstimmig beschlossen mit einer Anfrage beim zuständigen städtischen Referat nachzufragen, ob die Lärmgrenzwerte für Sportanlagen eingehalten werden und welche Möglichkeiten es gibt eine Lärmreduzierung für betroffene Nachbarn zu erreichen.

4. **(A) Mobilfunk-Suchkreismeldung Sollen**

Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

5 Unterausschuss Mobilität

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben vom Baureferat zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B08448 „Modernisierung und Verbesserung der Fahrradabstellanlage an der U-Bahn-Endhaltestelle Fürstenried-West“: Das Baureferat wird an der betroffenen Stelle Sanierungsarbeiten im Untergrund durchführen. Mit der Sanierung ist voraussichtlich im nächsten Jahr zu rechnen. Die Errichtung der Fahrradständer wird im Anschluss an die Sanierungsarbeiten erfolgen, wobei die im Antrag angesprochenen Punkte vollständig berücksichtigt werden. Das Mobilitätsreferat plant die Umsetzung einer Fläche für E-Scooter bis Mitte 2026.
- 1.2 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag Nr.20-26 / 08336 „Maxhofstraße und Königswieser Straße: Gefahren im Straßenverkehr für Kinder“: Der Antrag zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der Maxhofstraße/Königswieser Straße wurde geprüft und teilweise umgesetzt: Ein Haltverbot in der Maxhofstraße soll den Verkehrsfluss verbessern und gefährliche Situationen reduzieren. Die Aufstellung von Pollern entlang der

Königswieser Straße wurde jedoch abgelehnt, da sie nur bei besonderen Gefahrenlagen vorgesehen sind und die Kriterien hier nicht erfüllt seien. Auch eine Versetzung von Verkehrszeichen wird als wenig wirksam und teilweise problematisch bewertet.

2. **(Antrag) Kurzzeitparken Kita „Kinderhaus Constanze Hallgarten“**
Der Antrag wurde in der Sitzung am 13.01.2026 vertagt, da die genaue Situierung der Kurzzeitparkplätze noch zu klären ist. Ein bei einem Vororttermin erarbeiteter Vorschlag wurde dem Mobilitätsreferat vorab zur Prüfung geschickt. Das Mobilitätsreferat bittet darum, dass die Leitung des Kinderhaus einen entsprechenden Antrag mit genauer Begründung beim Mobilitätsreferat einreicht. Die Leitung des Kinderhaus wird vom Bezirksausschuss entsprechend informiert.
Dem Verfahren wird einstimmig zugestimmt.
3. **(BV) Regionalbahn 58 zwischen München und Deisenhofen auch an Samstagen im ganztägigen Stundentakt**
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01500; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18781
Die zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft befürwortet die BV-Empfehlung aus verkehrlicher Sicht. Die Steigerung der Regionalisierungsmittel seitens des Bundes zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehr bildet die jährlichen Kostensteigerungen jedoch seit einiger Zeit nicht mehr realistisch ab, sodass oberstes Ziel die Sicherung des Status Quo ist. Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird daher in der Beschlussvorlage nicht entsprochen.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
4. **(A) Neunkirchner Straße; Absolutes Haltverbot im Wendehammer**
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
5. **(BV) Errichtung von mindestens 600 Parkplätze in Fürstenried West**
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03128; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18962
In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass nach Sanierung und Erweiterung insgesamt 526 neue Stellplätze geschaffen werden. Für geförderten Wohnraum gilt in der Stadt München allgemein ein reduzierter Stellplatzschlüssel. Für das Bauvorhaben besteht zudem ein Mobilitätskonzept. Damit ist der Stellplatznachweis vollständig erbracht.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**
 - 2.1 **Badstraße 5**
Beantragt ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit Tiefgarage und Mobilitätskonzept. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit Bauvorhaben auf diesem Grundstück beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung vom 05.03.2024 und hier eine kritische Überprüfung der Gebäudehöhe des Vordergebäudes beantragt. Damals war in einem Vorbescheidsantrag noch eine Bebauung der Grundstücke mit den Hausnummern 5 und 7 abgefragt worden. Der Vorbescheidsantrag wurde von der Genehmigungsbehörde anschließend in weiten Teilen positiv verbeschieden. Der nun vorliegende Bauantrag konzentriert sich wiederum auf das Grundstück mit Hausnummer 5, welches bereits seit mehreren Jahren eine ausgehobene und mit Spundwänden gesicherte Baugrube aufweist, in der sich ähnlich zum medial viel beachteten „Sendlinger Loch“ Wasser angesammelt hat. Im Gegensatz zum Vorbescheidsantrag ist die Firsthöhe des Vordergebäudes auf 15,63 Meter reduziert. Das Rückgebäude wird nun wesentlich schmaler im östlichen Grundstücksteil mit einer

Dachbegrünung und Firsthöhe von 6,24 Metern beantragt. Baumfällungen sind mangels Bestandsbäumen nicht beantragt. Es werden fünf Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück gepflanzt. Diese sind notwendig, da vor Jahren in Folge einer Baugenehmigung aus dem Jahr 2017 Bäume entfernt wurden.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben und ruft den Antragsteller dazu auf, nach einer ggf. folgenden Baugenehmigung zügig mit der Umsetzung zu beginnen, damit von der mit Wasser gefüllten Baugrube keine Gefahr für die umliegenden Grundstücke ausgeht. Dabei sollte allerdings auf die Brutzeit von beheimateten Vögeln geachtet werden, da sich beispielsweise im letzten Jahr Enten mit ihren Jungen an der mit Wasser vollgelaufenen Baugrube angesiedelt haben. Im Gegensatz zum Vorbescheidsantrag passt sich die Wand- und Firsthöhe des Vordergebäudes nun besser an den östlichen Nachbarn an. Um den auch schon im Altbestand sehr hohen Versiegelungsgrad des Grundstücks in Zeiten des Klimawandels Rechnung zu tragen, sollte neben der vorgesehenen Dachbegrünung des Rückgebäudes auch über Fassadenbegrünung der Baukörper nachgedacht werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Badstraße 16**

Beantragt ist der Neubau von zwei Wohngebäuden mit gemeinsamer Tiefgarage und Mobilitätskonzept. Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals deutlich ablehnend zum Bau des Gebäudes an der südlichsten, hintersten Grundstücksgrenze geäußert, zuletzt in seiner Sitzung vom 06.05.2025, als der zugrundeliegende Vorbescheidsantrag diskutiert wurde. Leider liegt mittlerweile ein in weiten Teilen positiver Vorbescheid vor, auf den dieser Bauantrag fußt.

Der BA 19 lehnt wie schon in den Vorbescheidsverfahren der Jahre 2020, 2024 und 2025 die beantragte Blockbebauung entlang der nie umgesetzten Straßenführung im Süden des Grundstücks entschieden ab. Durch einen solch massiven Baukörper würde ein Großteil des absolut erhaltenswerten Baumbestands unwiederbringlich zerstört werden. Der hier beantragte dritte Baukörper („Haus B“), der die Flucht des Hauses Pognerstraße 40 („Netto-Gebäude“) nach Westen verlängern soll, wirft ohne die nie realisierte Straße zwischen dem „Netto-Gebäude“ und dem städtischen Wohnungsbau südlich davon zudem Erschließungsfragen auf.

Der BA bittet die Lokalbaukommission zu prüfen, ob gemäß dem seit Vorbescheid des Vorbescheidsantrags ergangenen und medial stark beachteten Gerichtsurteil zur Lindenschmitstraße hier durch eine beabsichtigte Erschließung von der Badstraße aus für den südlichen Baukörper wirklich Baurecht in dieser beantragten Tiefe des Grundstücks vorliegt. Die einzigen beiden Häuser in vergleichbarer Lage (Emil-Geis-Straße 33 und Pognerstraße 40) werden von den beiden genannten seitlichen Straßen erschlossen. Insofern fühlt sich der BA in seiner Sichtweise bekräftigt, dass der hier beantragte südliche Baukörper einem neuen, negativen Präzedenzfall entspräche, der keinerlei Entsprechung in der Nachbarschaft findet und nach einer Genehmigung massivsten Kahlschlag und ungewollte Versiegelung ins Herzen Thalkirchens brächte.

Die Baulinie im Südteil des Grundstücks steht einzig und allein in Zusammenhang mit der niemals realisierten Straßenführung an dieser Stelle. Somit ist diese hundert Jahre alte Baulinie stadtplanerisch wertlos und seit Jahrzehnten überholt. Von ihr einen aktuellen städtischen Entwicklungswillen abzuleiten ist nicht nachvollziehbar. Enttäuschenderweise hat es das Planungsreferat in den vergangenen Jahrzehnten nicht geschafft, einen Bebauungsplan für das gesamte Geviert aufzustellen, wie es der Bezirksausschuss seit Jahrzehnten gefordert hatte. Damit wurde eine sinnvolle Strukturierung des Gebiets verschlafen, die die Option auf eine maßvolle und naturverträgliche Nachverdichtung ermöglicht hätte. Auch für die angekündigten Erweiterungspläne der Münchner Wohnen südlich dieses Bauvorhabens. Stattdessen droht das Geviert nun, nachdem die LBK den Vorbescheidsantrag in Bezug auf das südlichste Gebäude aufgrund des veralteten Bauliniengefüges positiv bewerten musste, Stück für Stück mit überzogenen Baumaßnahmen vollzulaufen und die über Jahrzehnte gewachsene Struktur aus schützenswertem Baumbestand und angenehmen Wohnumfeld unwiederbringlich zu zerstören. Weitere Investoren können sich nun Baurecht erstreiten, welches dann zu weiteren, negativen

Bezugsfällen im gesamten Geviert führt. Aus Sicht des Bezirksausschusses ist dies eine der größten planerischen Fehlleistungen im 19. Stadtbezirk.

Dem Bezirksausschuss ist keinerlei Bezugsfall ersichtlich, der eine solch massive, doppelt rückwärtige Bebauung rechtfertigen würde. Zudem wäre der hinterste Baukörper mit 18,56 Meter Firsthöhe deutlich höher als der direkte Nachbar, das „Netto-Gebäude“ in der Pognerstraße 40. Der Bezirksausschuss lehnt in diesem Zusammenhang auch die unruhige überspitze Dachform ab.

Die Umsetzung dieses Bauvorhabens wäre ein erster Schritt zur Vernichtung des essentiellen Baumbestands innerhalb dieses Gevierts. Die Bäume in diesem Bereich sind Teil eines für Thalkirchen wichtigen Rückzugsorts für Tiere und tragen einen großen Beitrag zur Minderung der CO₂-Bilanz und zur Reduzierung von Überhitzungsrisiken bei. Leider wurden die beantragten Baumfällungen bereits mit dem Vorbescheid des vergangenen Jahres zur Fällung freigegeben. Im Gegensatz zum Vorbescheidsantrag hat der Antragsteller noch drei weitere Bäume gefunden die die Nummern 40 bis 42 tragen, auf einem Nachbargrundstück stehen und ausnahmsweise nicht zur Fällung beantragt sind. Der Rest der Baumbestandsliste ist identisch zu den Vorbescheidsanträgen aus den Jahren 2024 und 2025, weshalb der BA seine diesbezüglichen Stellungnahmen wiederholt, auch um die Vollwertigkeit des noch bestehenden Baumbestands zu dokumentieren, der hier zerstört werden soll: Im Baumbestandsplan werden also insgesamt 40 Gewächse gelistet, die bis auf sieben Bäume auf dem eigenen Grundstück stehen. Von diesen zumindest sieben Bäumen auf den Nachbargrundstücken sollen zwei mehrstämmige Bäume mit den Nummern 25, Spitzahorn mit Gesamtstammumfang von 141 cm und 26, Haselnuss mit einem Gesamtstammumfang von mindestens 286 cm, beide auf dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück wachsend, gefällt werden. Baum Nr. 27, Spitzahorn mit Gesamtstammumfang von 223 cm, steht wohl auf der Grundstücksgrenze zum westlichen Nachbarn und ist ebenfalls zur Fällung beantragt. Von den verbleibenden 33 Bäumen auf dem eigenen Grundstück sind weitere dreizehn Bäume zur Fällung beantragt, darunter ein ortsprägender doppelstämmiger Rot-Ahorn mit Gesamtstammumfang von 348 cm und 20 Meter Höhe. Unter den zur Fällung beantragten Bäumen befinden sich fast ausschließlich Großbäume, die viele Jahrzehnte brauchten, um diese Größe zu erreichen. Der Bezirksausschuss lehnt diese, wie auch alle weiteren beantragten Baumfällungen ab, da die Bäume lediglich im Zusammenhang mit dem vom Bezirksausschuss abgelehnten Baukörper im südlichsten Grundstücksteil stehen. Der Bezirksausschuss erhebt weiterhin keine Einwände gegen den zusätzlichen Baukörper im versiegelten Bereich der jetzigen Stellplätze und Garagen im mittleren Teil des Grundstücks („Haus A“). Auch der Bau einer entsprechend großen Tiefgarage für den Stellplatznachweis des Bestands und des neuen Hauses A scheint sinnvoll, solange sich diese auf den bereits versiegelten Teil des Grundstücks beschränkt. Der Bezirksausschuss fordert den Antragsteller weiterhin auf, sich in diesem Rahmen auf die Nachverdichtung durch „Haus A“ zu konzentrieren und endlich von seinen Planungen zu „Haus B“ abzulassen. Der BA lehnt Haus B weiterhin aufgrund der mutwilligen Zerstörung eines gewachsenen und lebenswerten Gevierts in aller Deutlichkeit ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 Irmgardstraße 18 (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses im noch unbebauten rückwärtigen Grundstücksbereich einer denkmalgeschützten Villa aus dem Jahr 1912.

Die Baumasse des hier beantragten neuen Einfamilienhauses mit Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss richtet sich an der ebenfalls rückwärtigen Bebauung des westlichen Nachbarn aus. Allerdings bestehen aus Sicht des Bezirksausschusses keine Bezugsfälle für eine rückwärtige Bebauung in dieser Bautiefe, die von der Irmgardstraße aus erschlossen werden würde. In direkter Nachbarschaft zum Bestandsdenkmal auf dem Grundstück sollte vor allem die Dachform überarbeitet und stärker an den Bestand ausgerichtet werden. Zudem bittet der BA die Denkmalschutzbehörden um Prüfung, ob nicht die Parklandschaft auf dem Grundstück ebenfalls Teil des Einzeldenkmals ist und deshalb nicht angetastet werden darf. Der eingereichte Baumbestandsplan ist leider nicht aussagekräftig, weshalb das Gremium keine Aussagen zum Baumschutz treffen kann. Es

fehlen sämtliche relevanten Daten zu den einzelnen Bäumen und eine aussagekräftige Baumbestandsliste. Zudem ist der Neubau im Baumbestandsplan nicht eingezeichnet. Welche Bäume zur Fällung beantragt sind ebenso wenig ersichtlich, wie der Nachweis des notwendigen zusätzlichen Stellplatzes und dessen Erschließung. Infolge der genannten Mängel und offenen Fragestellungen lehnt der Bezirksausschuss den Vorbescheidsantrag ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Boschetsrieder Straße 71**

Beantragt sind der Umbau und die Sanierung des Vordergebäudes, die Erweiterung und Aufstockung des Rückgebäudes, die Nutzungsänderung im Erdgeschoss von Büro zu Boardinghaus, sowie ab dem 1.OG die Nutzung von Gewerbe zu Wohnen und die Errichtung von Balkonen und Fluchtleitern. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 11.03.2025 mit dem zugrundeliegenden Vorbescheidsantrag befasst und keine Einwände gegen die beiden damals beantragten Varianten aufgeführt. Allerdings werden nun zum Teil andere Nutzungsarten beantragt und es sind mehrere Befreiungen bei Abstandsflächen notwendig. Nahm der Gewerbeflächenanteil im Vorbescheidsantrag insgesamt nur leicht von 50 auf 47% ab, so soll er nun auf lediglich 19% reduziert werden, wobei dieser Gewerbeanteil vollständig gewerbliches Wohnen vorsieht. Der BA wird nun auch zum Baumschutz angehört. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen die Nutzung des erweiterten Rückgebäudes für gewerbliches Wohnen im EG und Wohnen in den darüberliegenden Geschossen. Insgesamt sinkt der gewerbliche Anteil jedoch gebietsuntypisch auf lediglich 19% ab und soll vollständig durch gewerbliches Wohnen ausgefüllt werden. Im Vordergebäude sieht der BA daher zumindest im Erdgeschoss weiterhin eine klassische gewerbliche Nutzung Richtung Einzelhandel oder Büro. Da das Rückgebäude nun komplett für gewerbliches und ordentliches Wohnen genutzt werden soll, sollte im Vordergebäude zumindest auch das erste OG von Einzelhandel oder Büros genutzt werden, um den gewerblichen Anteil für ein Mischgebiet nicht so deutlich wie beantragt absinken zu lassen. In der Baumbestandsliste sind 12 Gewächse gelistet, wovon vier auf dem eigenen Grundstück wachsen und erhalten werden sollen. Zur Fällung ist lediglich ein Baum mit Nummer 11 (Sal-Weide mit ca. 157 cm Stammumfang) auf dem westlichen Nachbargrundstück markiert, der an der Grundstücksgrenze steht und in Kontakt mit der bereits durch eine ältere Baugenehmigung bestätigten Erweiterung des Rückgebäudes steht. In der Freiflächenplanung sind vier Neupflanzungen vorgesehen. Insofern erhebt der BA keine Einwände gegen die Fällung. Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

2.5 **Spitzelbergstraße 3a (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 06.08.2024 mit einem sehr ähnlichen Bauantrag beschäftigt und diesen abgelehnt, da aus Sicht des Gremiums kein Baurecht für ein weiteres rückwärtiges Gebäude besteht.

Der Bezirksausschuss lehnt die rückwärtige Bebauung mit einem Doppelhaus weiterhin ab. Für den Bezirksausschuss besteht in diesem Geviert kein weiteres Baurecht. Als Argument dafür kann der Bauraum für den bestehenden Baukörper Spitzelbergstraße 3 dienen, der explizit diese eine rückwärtige Bebauung zulässt. Ein Bauraum für das hier beantragte zusätzliche Doppelhaus fehlt jedoch. Deshalb geht der Bezirksausschuss davon aus, dass städteplanerisch von Anfang an geplant war, nur ein Haus als rückwärtige Bebauung zuzulassen und den Südteil des Grundstücks von Bebauung freizuhalten. Dieser Ansatz wird vom BA unterstützt, weshalb er den Vorbescheidsantrag ablehnt.

In der Baumbestandsliste sind 13 Gehölze eingetragen, einer weniger als noch beim letzten Antrag. Bei dem fehlenden Baum handelt es um Nr. 6, laut den alten Antragsunterlagen eine sehr imposante Birke mit 22 Meter Höhe und einem stattlichen Stammumfang von 2,23 Meter, die bei Realisierung des beantragten Doppelhauses nicht zu erhalten wäre. Dies wäre aber ein immenser Verlust, da der Baum den südlichen Grundstücksteil dominiert und über die eigenen Grundstücksgrenzen hinaus einen natürlichen Bezugspunkt im Geviert bildet. Aus städteplanerischer Sicht war es offensichtlich gewollt, solche imposanten Großbäume auf

dem unbebauten südlichen Grundstücksteil entstehen zu lassen, weshalb sich der Bezirksausschuss für den Erhalt des Baumes und gegen die beantragte Bebauung ausspricht. Zumindest solange dieser Baum noch existiert. Frei zugängliche Satellitenbilder zeigen den Baum weiterhin, auf Neuere ist der Baum jedoch nicht mehr zu sehen. Der BA bittet die Untere Naturschutzbehörde um Prüfung, ob der Baum per ordentlichem Fällantrag entnommen wurde. Dies ist insbesondere deshalb von Interesse, da der Bauantrag aus dem Jahr 2024 nach Kenntnisstand des BA u.a. wegen dem schützenswerten Baumbestand abgelehnt wurde. Laut aktueller Baumbestandsliste fallen alle 13 gelisteten Bäume unter die novellierte Baumschutzverordnung, da es sich teilweise um Ersatzpflanzungen handelt. Sechs Bäume wachsen auf den Nachbargrundstücken und sind nicht zur Fällung beantragt. Zwei Bäume die auf dem eigenen Grundstück 2020 als Ersatzpflanzungen entstanden sind, sollen auf dem eigenen Grundstück versetzt werden. Zur Fällung beantragt sind vier unter Baumschutz stehende Gewächse: Nummer 5, eine Hemlocktanne mit 72 cm Stammumfang, Nummer 7, eine Eibe mit 182 cm Stammumfang, Nummer 8, ein mehrstämmiger Japanischer Kuchenbaum und Nummer 9, eine doppelstämmige Hemlocktanne mit insgesamt 192 cm Stammumfang. Der Bezirksausschuss lehnt die Fällung der Bäume mit den Nummern 5 und 9 ab, da diese nicht in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu bringen ist. Die Bäume Nummer 7 und 8 könnten mit Wurzelschutzmaßnahmen erhalten werden. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 - abgesetzt -

2.7 Walliser Straße 5 (VB)

Beantragt ist durch das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Schulbauoffensive der Neubau einer Schulpavillon-Anlage (MRE) als Ausweichquartier für das Gymnasium "Am Südpark". Für das im Jahr 2026 neu zu gründende, 4-zügige Gymnasium „Am Südpark, wird ein Ausweichquartier in Pavillonbauweise (MRE) für den Zeitraum der Generalinstandsetzung des Schulgebäudes an der Drygalski-Allee 2 benötigt. Die Maßnahme wurde mit Beschluss zum 6. Schulbauprogramm vom Stadtrat genehmigt. Geplant ist eine Anlage mit 36 Klassenräumen, bis zu 16 Fachlehrsälen mit Nebenräumen, Mensa mit Küche, Verwaltungsräumen, Ausweich- und Differenzierungsräumen, sowie Ganztagsräumen. Die Inbetriebnahme der MRE-Anlage soll im Schuljahr 2028/29 erfolgen. Eine außerschulische Nutzung ist nicht vorgesehen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit, sowie der Wirtschaftlichkeit wird eine Anschlussnutzung der geplanten Schulpavillon-Anlage perspektivisch angestrebt. So könnte die Anlage später als Ausweichquartier für das im Mittel 5-zügige Gymnasium Fürstenried West dienen (Engadiner Straße 1, aktuell 40 Klassen und Kurse). Perspektivisch ist ab 2032/33 eine Generalinstandsetzung des dort bestehenden Schulgebäudes geplant. Der Baukörper umfasst drei Geschosse mit extensiver Dachbegrünung, ist in E-Form angelegt und soll auf der bisherigen Rasensportfläche westlich der Grund- und Mittelschule entstehen. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Aufgrund des nachweislichen Bedarfs stimmt der Bezirksausschuss den Grundzügen der Planung und allen notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan zu. Ferner macht es nachvollziehbar Sinn eine unbefristete Standzeit zu beantragen, um nach der Nutzung als Ausweichquartier für das Schulgebäude an der Drygalski-Allee 2 auch als Ausweichquartier für die dann anstehende Generalsanierung des Schulgebäudes an der Engadiner Straße 1 zu dienen. Anschließend sollte aber der Bedarf dahingehend geprüft werden, ob statt der Schulpavillon-Anlage nicht wieder eine Sportfläche benötigt werden könnte. In der Baumbestandsliste sind 215 Gewächse gelistet. Davon sind lediglich zwei Spitz-Ahorne mit den Nummern 21 und 22 mit 76, bzw. 98 cm Stammumfang zur Fällung beantragt. Aufgrund des riesigen Restbestands an Bäumen, stimmt der BA den Fällungen mit entsprechenden Ersatzpflanzungen zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 Stöhrstraße 3

Beantragt ist der Neubau von zwei Einfamilienhäuser über zwei getrennte Anträge, einem Bauantrag für das östliche Gebäude mit einer Firsthöhe von 9,32 Meter auf Flurnummer 666/16 und einem anderen Bauantrag für das westliche Gebäude mit Firsthöhe 7,39 Meter auf Flurnummer 666/9. Das Bestandswohnhaus ist samt Garage zum Abriss beantragt. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 12.09.2023 mit dem zugrundeliegenden Vorbescheidsantrag für die nun vorliegenden beiden Bauanträge beschäftigt und keine Einwände formuliert. Der ehemals vorgegebene Bauraum in dem Geviert ist obsolet, nachdem der Grund für dessen Fassung, die ehemalige Planung einer Hochspannungstrasse, entfallen ist. Der Bezirksausschuss wird nun auch zum Baumschutz angehört.

Aufgrund des obsoleten Bauraums und der Orientierung der neuen Baukörper an der Nachbarbebauung führt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen die beiden beantragten Einfamilienhäuser auf.

In der Baumbestandsliste sind 11 Gewächse gelistet, wobei nur der Baum LB02 auf dem ebenfalls beantragten Nachbargrundstück steht. Bis auf den Baum NB01 sollten alle Gewächse unter die novellierte Baumschutzverordnung fallen. Aus einer anderen Unterlage kann geschlossen werden, dass die durch „Abbruch“ markierten Bäume gefällt werden sollen. In diesem Plan ist aber der Neubaukörper nicht eingezeichnet, was die Bestimmung der jeweiligen Notwendigkeit jeder Fällung unmöglich macht. Deshalb kann der BA nicht beurteilen, ob die folgenden Bäume wirklich in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen und gefällt werden müssen. Sollten sie dies nicht tun, lehnt der BA die Fällungen ab. Laut Liste sollen die Bäume NB04 mehrstämmiger Lebensbaum, NB07 Fichte mit 80cm Stammumfang, NB08 Thuja mit 60 cm Stammumfang und LB 02 mehrstämmige Pflaume zur Fällung beantragt sein. Alle diese Bäume sind nach der novellierten Baumschutzverordnung geschützt. Es werden aber nur drei Ersatzpflanzungen vorgesehen. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind jedoch entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(Antrag) Sendlinger Getränkemarkt Schaidlerstr. 1**

Der Antrag „bittet das Referat für Bau und Planung gegenüber dem Investor des Bauvorhabens darauf zu dringen, dass der Sendlinger Getränkemarkt im Neubauvorhaben nach wie vor berücksichtigt wird.“

In einer regen Diskussion betonten Bezirksausschussmitglieder die Bedeutung von kleineren Geschäften und speziell dieses Getränkemarkts nicht nur als wichtige Einkaufsmöglichkeit, sondern auch für das soziale Miteinander. Es wird aber auch deutlich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. genehmigter Bauantrag mit Wohnungen und Kita hingewiesen. Auch wird klargestellt, dass der Bezirksausschuss in dieser Angelegenheit keinerlei Entscheidungsrechte hat.

Dem Pächter des Getränkemarkts wird auf Antrag Rederecht erteilt und er schildert die Situation.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Zusätzlich wird einstimmig ein Schreiben des Bezirksausschuss an den Investor beschlossen, in dem auf die Bedeutung des Getränkemarkts mit Paketshop als sozialer Treffpunkt im Viertel hingewiesen wird. Für die Formulierung des Schreibens werden Herr Aichwalder, Frau Küng und Frau Prechtel beauftragt.

4. **(A) Beschlussentwurf Billigungsbeschluss mit BV-Empfehlungen, Schweizer Platz
Hochhausbau am Schweizer Platz; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03112
Höhe der Bauwerke am Schweizer Platz und Vorlage eines Verkehrskonzepts;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03113**

Der Bezirksausschuss wird zum Billigungs- und Satzungsbeschluss, der auch die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Bürgerversammlungsempfehlungen vom 29.10.2025 beinhaltet, angehört. Der BA hatte sich bereits mehrmals mit dem sektoralen Bebauungsplan und dessen Vorgängerplanungen beschäftigt und letztmals in seiner Sitzung vom 14.10.2025 Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist auch in den vorliegenden Unterlagen

gewürdigt. Die Bürgerversammlungsempfehlungen bezogen sich in zwei Fällen auf die Höhe der Bebauung. In einem Fall wurde eine Begrenzung auf fünf Stockwerke empfohlen, im anderen eine Reduzierung der Geschossfläche und die Vorlage eines „seriösen Verkehrskonzepts.“ Die Verwaltung antwortet, dass bereits in den 60er Jahren bei der angrenzenden Wohnbebauung eine Gebäudehöhe erreicht wurde, die über die geforderten fünf Geschoss hinausgeht und den städtebaulichen Rahmen für den sektoralen Bebauungsplan schafft. Eine fünfgeschossige Bebauung zum Schweizer Platz würde die vorhandenen Entwicklungspotenziale nicht effizient nutzen und zugleich die städtebauliche Chance vergeben, eine angemessene Platzfassung zu schaffen. Das geplante Bauvorhaben halte die notwendigen Abstandsflächen von 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, ein. Diese Abstandsflächen werden sowohl zu den Grundstücksgrenzen als auch zu den Straßenmittellinien vollständig eingehalten bzw. sogar immer deutlich unterschritten. Deshalb könne der BV-Empfehlung nicht gefolgt werden,

Zur zweiten Bürgerversammlungs-Empfehlung führt die Verwaltung aus, dass die aktuelle Planung ein zum Schweizer Platz angrenzendes Hochhaus bis zu maximal 13 Stockwerken (44,5 m) vorsehe. Die drei Gebäude, mit einer geplanten Wandhöhe von 21,5 m, im Westen, Norden und Osten wurden auf eine einheitliche Höhe von maximal sechs Geschossen umgeplant. Damit unterschreiten sie den für das Quartier vorgegebenen städtebaulichen Maßstab und gewährleisten eine dem Umfeld entsprechende Maßstäblichkeit. Die sektoralen Bebauungspläne seien an einen eigenen Festsetzungskatalog gebunden, somit seien nur Festsetzungen, die sich auf den Wohnungsbau beschränken, zulässig. Dementsprechend sind die Festsetzungen oder Regelungen bzgl. Mobilität im Rahmen dieses sektoralen Bebauungsplans nicht möglich. Es wurde jedoch ein Verkehrsgutachten erstellt, das zu dem Ergebnis käme, dass das umliegende Straßennetz weiterhin leistungsfähig sei und die prognostizierten Mehrverkehre den Verkehrsablauf nicht nachteilig beeinflussen würden. Folglich könne auch dieser BV-Empfehlung nicht entsprochen werden.

Der Bezirksausschuss zeigt sich erfreut, dass sein im vergangenen Verfahrensschritt gemachter Vorschlag die Bebauung wie im Verfahren zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu realisieren zumindest teilweise aufgenommen wurde. Der Südbau (13 Vollgeschosse) und der Westbau (sechs Vollgeschosse) entsprechen nun wieder den vom BA vorgeschlagenen Höhenentwicklungen. Da der Bezirksausschuss die Grundzüge der Planung weiterhin unterstützt gibt er zum jetzigen Verfahrensstand keine neue Stellungnahme mehr ab. Die beiden Bürgerversammlungsempfehlungen sind aus Sicht des Bezirksausschusses korrekt beantwortet und gewürdigt, weshalb das Gremium der Stellungnahme der Verwaltung folgt, dass den beiden Empfehlungen nicht entsprochen werden kann.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**5. (A) Aufnahme in die Denkmalliste der Landeshauptstadt München:
Stridbeckstraße 5 und 7**

Die an das Planungsreferat übermittelten Ausführungen des BA-Vorsitzenden, wonach der Bezirksausschuss für beide Gebäude keine die Denkmaleigenschaft betreffenden Korrekturen oder Ergänzungen zu den Ausführungen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege habe und ferner auf die bereits erfolgte und am 09.12.2025 (TOP 6.3) beschlossene Stellungnahme zum Gebäude Stridbeckstraße 7 verwiesen wird, wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Die erneute Stellungnahme wurde nötig, da dem Gremium aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen im Dezember nur eine statt zwei Vorlagen zum Denkmalschutz (Stridbeckstraße 7 und nicht 5) zur Beratung vorlag. Die Stellungnahme des BA wurde dann unter Stridbeckstraße 5 abgegeben, da auch in den diesbezüglichen Unterlagen ein Zusammenhang zwischen dem Einzeldenkmälern auf Nummer 5 und 7 hergestellt wird. Deshalb ist niemanden diese formale Unstimmigkeit aufgefallen. Da die Anhörungsfrist nur bis zum 01.02.2026 war, ist mit dem Schreiben des BA-Vorsitzenden vom 28.01.2026 der Vorgang formal geheilt und abgeschlossen worden.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Der Bezirksausschuss ist am 10.02.2026 von Mitarbeitern des Referats für Bildung und Sport und des Baureferats per Webex zur geplanten Generalsanierung des ehemaligen Thomas-Mann-Gymnasiums an der Drygalski-Allee informiert worden. Zwei Varianten sind vorgestellt worden, die bald mit einem Vorbescheidsantrag auf Realisierbarkeit abgefragt werden sollen. Bei der bevorzugten Variante wird im Norden noch ein Gebäudeteil mit Fachlehrsälen angebaut und das bestehende Schulgebäude generalsaniert. Die Turnhalle wird abgerissen und durch eine Dreifachturnhalle ersetzt, die teilweise unterirdisch gebaut wird und im nördlichen Teil vom Schulgebäude abgerückt wird.

2. **(BV) Sicherstellung des Kinderschutzes bei den Abbrucharbeiten des Stäbllibad durch zeitliche Abstimmung der Schadstoffentfrachtung mit den Schulferien
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03115; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18891**

Die Beschlussvorlage erläutert zunächst die Abbrucharbeiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Faserkonzentrationen in der Umgebungsluft bleiben weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte und damit unterhalb jeder Gesundheitsgefährdung. Eine zeitliche Verlagerung der Schadstoffsanierung ausschließlich in die Schulferien ist in dem vorgesehenen Terminrahmen nicht realisierbar. Dies würde erhebliche finanzielle und zeitliche Konsequenzen verursachen, aber keine tatsächlichen Vorteile für den Schutz der Kinder mit sich bringen, da deren Gefährdung aus den geschilderten Gründen ausgeschlossen werden kann. Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

3. **(BV) Beleuchtung des Fuß- und Radwegs in der Tischlerstraße zur Verbesserung der Schulwegsicherheit**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03148; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19001

In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass die Straßenbeleuchtung in der Tischlerstraße aus ca. 40 Masten mit Langfeldleuchten besteht. Das LED-Austauschprogramm sieht den Austausch dieser Leuchten für 2027 vor. Neben dem reinen Austausch der Leuchtmittel wird zudem die bestehende Anordnung der Straßenbeleuchtung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Durch diese Maßnahmen wird sich die Beleuchtungssituation spürbar verbessern. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

4. **(Antrag) Spielplatz an der Allescherstraße Lärmdämmung der Tunnelrutsche**

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

5. **(Antrag) Sanierung der Toiletten in der Joseph-von-Fraunhofer Realschule**

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

8 **Unterausschuss Kultur**

(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- In der Sitzung am 13.01.2026 (TOP 3.4) hat der Bezirksausschuss beschlossen bis zu 3.000 € für eigene Veranstaltungen während der Stadtteilwoche Sendling-Obersendling zu finanzieren und den Unterausschuss Kultur beauftragt aus einer vom Kulturreferat vorgelegten Liste Veranstaltungen auszuwählen. Der Unterausschuss hat drei Veranstaltungen ausgewählt (siehe UA-Protokoll). Die Auswahl wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Am 10.02.2026, 15:00 Uhr fand ein Ortstermin am Kriegerdenkmal Forstenried zur

Aufstellung einer Informationsstele statt. Anwesend waren Mitarbeiter des Kultur- und Baureferats, BA-Mitglieder und Vertreter von Forstenrieder Vereinen. Der Vorschlag der Verwaltung ist die Stele nördlich des Kriegerdenkmals auf Höhe des Lichtmasts in der Grünfläche möglichst nah am Gehweg zu positionieren. Wegen des durch den Lichtmast beengten Gehwegs wurde von Teilnehmern empfohlen, die Stele etwas vom Gehweg weg zu positionieren. Die Referatsvertreter sicherten zu, dies zu prüfen.

2. **(A) Veranstaltung: 39. Forstenrieder Volkslauf am 21.03.2026**
- Kenntnisnahme -
3. **(A) Veranstaltung: Fahrradsicherheitscheck Thalkirchner Platz am 02.04.2026**
- Kenntnisnahme -
4. **(U) Gaststättenfortführung: Hofmannstraße**
- Kenntnisnahme -
5. **(BV) Kultur für alle; bei geförderten Veranstaltungen Zugangsmöglichkeit für München-Pass-Beziehende sichern**
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03125; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18946
Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert, dass der Bezirksausschuss zukünftig darauf achten solle, dass bei Veranstaltungen, die aus dem Stadtbezirksbudget gefördert werden, 10% der Tickets vergünstigt für München-Pass Inhaber*innen angeboten werden. In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass die Festlegung eines verpflichtenden Mindestkontingents von 10 % des auszugebenden Tickets für München-Pass-Beziehende als nicht notwendig erachtet wird.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
6. **(A) Veranstaltung: Spendenlauf für Kinderhilfsprojekte „Quarter Charity Run“ am 22.03.2026**
- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Grundstücksgeschäft**
- Kenntnisnahme -
3. **(U) Mobilfunk**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender